

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 310.

Sonntag den 6. November.

1870.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 9. November 1870

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über a. Beschaffung von Mobilien für das neue Krankenhaus; b. die Conten der Thomasschule, Rath's- und Wendlerschen Freischule, des Krankenhauses, Waisenhauses, der I. und IV. Bürgerschule des Haushaltungsplans für 1871.  
2) Gutachten des Stiftungs- und Bauausschusses über den Neubau des Georgenhauses.

### Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besetze vom 7. März d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2, Pf. von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 28. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

### Bekanntmachung.

Die Maler- und Anstreicher-Arbeiten im ehemaligen Waisenhaus sollen etagenweise im Wege der Submission vergeben werden; hierauf Reflectirende können die betreffenden Anschlagformulare gegen Entrichtung der Copialien in der Bau-Expedition (ehemaliges Waisenhaus, nordöstliches Parterre-Zimmer) in Empfang nehmen, wo auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird. Die mit Preisen versehenen Anschläge sind mit der Aufschrift „Maler- und Anstreicher-Arbeiten für das ehemalige Waisenhaus“ versiegelt bis zum 14. November d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rathsbau-Amt niederzulegen.  
Leipzig, den 6. November 1870.

Des Rathes Baudeputation.

### Bekanntmachung.

Dienstag den 8. November a. c. Vormittags 9 Uhr sollen im niederen Park und von da weiter um die Stadt die geschlagenen Hölzer, bestehend in Klastern, Reistghäusen und in Kugstücken von Eiern, Ahorn, Pappeln etc., an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, den 4. November 1870.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

### Bekanntmachung.

Dienstag den 8. November d. J. soll Vormittags 10 Uhr der am Hospitalplatz gegenüber der Johannisikirche befindliche Brunnen, bestehend aus hölzernem Gehäuse nebst Sandsteinsockel und eisernen doppelten Röhrensäzen mit kupfernen Cylindern, Gesänge etc. meistbietend gegen sofortige Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle auf den Abbruch verkauft werden.  
Leipzig, den 25. October 1870.

Des Rathes Deputation zum Brunnenwesen.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das allhier in der westlichen Vorstadt vom 17. bis 31. October d. J. verquartiert gewesene Ersag-Bataillon des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 kann in den nächsten zwei Tagen bei uns erhoben werden. — Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.  
Leipzig, am 4. November 1870.

Das Quartier-Amt.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Zu den neuesten telegraphischen Nachrichten aus Paris (vergl. vor. Nr.) bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Vorgänge von den Führern der radicalen Partei, welche Kunde von den Instructionen des Herrn Thiers gehabt hatten, zu dem Zwecke veranlaßt worden sind, sich der Regierung zu bemächtigen und den „Widerstand um jeden Preis“ durch den äußersten Terrorismus zu organisiren. Somit ist die Nachricht von hoher Bedeutung. Einmal, weil wir daraus ersehen, daß die gemäßigteren Elemente der Pariser Regierung geneigt scheinen, auf den Waffenstillstand einzugehen, das andere Mal, weil die unterdrückte Demonstration gegen die Rothen naturgemäß eine schnellere Entwicklung der Herrschaft der Vernunft zu Wege bringen muß, denn auf halbem Wege stehen bleibend, würde ihr das Heft bald wieder entrisen werden. Aber in demselben Augenblick, in welchem sich dieser Lichtstrahl für das umnachtete Frankreich zeigt, drängt sich — wie Alles in diesen Vorgängen so seltsam — auch wieder die seltsame Frage auf: was wird werden, wenn die Gambettas in Tours, die Esquiros in Marseille, die neue Ordnung der Dinge nicht anerkennen und den Krieg fortsetzen? Werden es deutsche Truppen sein, die dort den Befehlen der französischen Regierung Gehorsam schaffen? Wird die französische

Regierung Truppen disponibel haben, um die Liga des Südens zu bekämpfen? Können wir gestatten, daß sie Truppen dorthin schicke? Hoffen wir, daß auch dort die Contre-Revolution diese Fragen beantworte und dem wilden Treiben der rothen Republik ein Ende mache. Frankreich darf den Zeitpunkt nicht ungenutzt lassen, in welchem Deutschland sich noch geneigt zeigt, die für Frankreich unumgänglich nothwendige Wiederaufrichtung einer regelmäßigen und von der Nation anerkannten Regierung durch Bewilligung eines Waffenstillstandes zu erleichtern, ohne für den letzteren andere Bedingungen zu stellen, als die Aufrechterhaltung des militairischen status quo. Die Zeit von fünf und zwanzig Tagen ist reichlich genug bemessen, um den Wählern die Möglichkeit zu gewähren, das wichtige Geschäft der Ernennung einer Constituante ohne Hast und Uebereilung zu besorgen. Der Einwand, daß der drohende Hunger in der Hauptstadt ihnen nicht gestatte, auf das Angebot des Herrn Bundeskanzlers eingehend, ihre Kanonade einige Wochen zu unterbrechen, dürfte kaum als stichhaltig betrachtet werden, da nach den eigenen Angaben der Belagerten, wie die „Indep. belge“ sie wiedergiebt, Paris bis zum 15. December hinlänglich mit frischem Fleisch versorgt ist und vor dem 1. Januar nicht nöthig haben wird, das Brod rationenweise zur Vertheilung kommen zu lassen. Außerdem ist es ja nicht nöthig, die Versammlung in Paris zusammentreten zu lassen.

19

Vormittags

Abend

4 und 6.